

Aktenzeichen XY ... gelöst

In einer aufwendigen Aktion durchforsteten Kriminalisten mehr als 40 ungelöste Mordfälle Österreichs nach Spuren, die vor Jahren sichergestellt wurden, aber damals noch nicht verwertet werden konnten.

Munter und freimütig erzählte Elisabeth K., 66, Anfang 2002 in der TV-Talk-Sendung „Barbara-Karlich-Show“ darüber, dass sie Liebschaften mit weit jüngeren Männern bevorzuge – Männern, prinzipiell zwischen 20 und 30 Jahren. Anfang Februar 2002 fiel Hausbewohnern auf, dass sie die lebensfreudige Frau seit mehreren Tagen nicht mehr aus der Wohnung in Wien Margareten kommen gesehen hatten. Sie verständigten die Tochter der Frau und diese fand die Leiche ihrer Mutter – in grauenhaftem Zustand. Elisabeth K. lag erschlagen auf dem Bett; die Matratze war blutdurchtränkt, das Schlafzimmer glich einem Schlachtfeld; das Blut hatte auf Wände und die Decke gespritzt, als der Täter auf den Körper der Frau eingeschlagen hatte. Das Tatwerkzeug, ein Barhocker, war durch die Wucht der Aufschläge in Trümmer gegangen. Um den Hals hatte das Opfer eine Pyjamahose, mit der sie der Täter zusätzlich erdrosseln hatte wollen.

Spurenspezialisten der Wiener Tatortgruppe waren tagelang in der Wohnung beschäftigt. Auf einem Geldkuvert, das sie aus einem Papierkorb geholt hatten, sicherten sie einen blutverschmierten Fingerabdruck. Aus einem Mistkübel entnahmen sie eine zusammengeknüllte Zigarettenpackung mit Fragmenten von Fingerabdrücken sowie Zigarettenkippen mit DNA-Spuren am Mundfilter. Die ermordete Frau war Nichtraucherin. Die Finger- und DNA-Spuren stammten von jemand anderem – von wem, blieb vier Jahre lang ungeklärt.

Kriminalisten befragten und verhörten weit mehr als 100 Personen aus dem Umfeld des Opfers, viele von ihnen waren nur flüchtige Bekannte. Die Beamten rekonstruierten die letzten Stunden der Mordnacht zum 1. Februar 2002. Elisabeth K. hatte in einer Bar in Wien Mariahilf offenbar einen jungen Mann kennen gelernt, etwa 25 Jahre alt, Südländer, etwa 160 cm groß. Wenig später waren die beiden in einer Diskothek in Wien Hietzing gesehen worden. Die Frau hatte sich in der Da-



Johannes Scherz: „Möglichkeiten, die wir früher nicht hatten.“

mentoilette umgezogen – sie hatte ein schrilles Kleid übergestreift. Dem jungen Begleiter schien das offensichtlich peinlich gewesen zu sein. Nach einer ausgelassenen Nacht verließ das Paar das Tanzlokal gemeinsam – es war das letzte Mal, dass Elisabeth K. lebend gesehen wurde.

Der Unbekannte war nach der Mordnacht nicht auffindbar. Niemand kannte ihn. In den nationalen Datenbanken war er nicht herauszufiltern.

Drei Jahre später, im Juli 2005, kam der Fall auf eine Liste offener Morde, bei denen Spuren möglicherweise mit neuen Methoden oder mit Hilfe neuer Datenbanken und internationaler Zusammenarbeit zur Lösung führen sollten. Die Fingerabdruckspuren wurden mit neuen Methoden nachbearbeitet und klassifiziert und in internationalen Datenbanken abgeglichen, ebenso die gesicherten DNA-Spuren – was im Jahr 2002 noch nicht in diesem Umfang möglich gewesen wäre. Im Jänner 2006 meldete die deutsche Polizei eine Übereinstimmung der im Mordfall K. entdeckten Fingerabdrücke mit jenen



Reinhard Schmid: Alte Spuren neu bearbeitet.

eines in Berlin registrierten, illegal aufhältigen Rumänen. Der damals 29-jährige Cercel A. lebte bei einer 54-jährigen Berlinerin. Seine Fingerabdrücke waren ihm bei einer Routinekontrolle wegen illegalen Aufent-

halts abgenommen worden. Nach der Festnahme in Deutschland und Auslieferung an Österreich konnte auch sein DNA-Profil erstellt werden, das auch mit DNA-Spurenprofilen am Tatort übereinstimmte. Der Mann leugnete bis zuletzt. Er wurde auf Grund der Beweislast am 17. Oktober 2007 zu lebenslanger Haft verurteilt.

Altfälle. Anfang Sommer 2005 berieten Dr. Johannes Scherz, stellvertretender Leiter der kriminalpolizeilichen Abteilung der Bundespolizeidirektion Wien, und Dr. Reinhard Schmid, Leiter des zentralen Erkennungsdienstes im Bundeskriminalamt, über Wege und Möglichkeiten, so genannte Altfälle mit Hilfe neuer Methoden zu lösen. „In Wien bleiben im Schnitt pro Jahr zwei bis drei Mordfälle ungelöst“, sagt Dr. Johannes Scherz. „Ohne die Möglichkeiten der DNA-Analyse hätten wir zum Beispiel die drei Mädchenmorde von Favoriten nie geklärt.“ Die Klärung dieser Fälle galten als Chance, die neuen Möglichkeiten für die Klärung der Altfälle zu nützen.

Ende der 80er- und Anfang der 90er-Jahre waren in Wien Favoriten zwei Kinder und eine junge Frau ermordet worden: Alexandra Schrieffl, 20, war am 26. Oktober 1988 am Nachhauseweg von einer Diskothek überfallen, erdrosselt und an einem Baum festgebunden worden, Christina Beranek, 10, war am 2. Februar 1989 im Dachgeschoss eines Wohnhauses vergewaltigt und erdrosselt worden und Nicole Strau, 9, war in der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember 1990 im Laaer Wald vergewaltigt und mit einer Axt erschlagen worden. Die Polizei hatte in diesen Fällen insgesamt 3.000 Personen im Umfeld der Ermordeten überprüft und war Tausenden Hinweisen nachgegangen. Herbert P., Jahrgang 1968, war einer der Ersten, die am Nationalfeiertag 1988 nach der Mordnacht von Alexandra Schrieffl verhört wurden – als heißer Kandidat. Die Wissenschaft war zu dieser Zeit einen Schritt weit von der DNA-Analyse entfernt. Die Blutgruppenbestimmung war eines der kargen Mittel, die damals zur



Pro Jahr bleiben in Wien etwa zwei bis drei Mordfälle ungelöst.

Verfügung standen. Eine Nicht-Übereinstimmung galt als Beweis, dass jemand nicht der Täter sein konnte. Durch einen Fehler im Gerichtsmedizinischen Institut Wien wurde für Herbert P. eine andere Blutgruppe bestimmt als für den Mörder von Alexandra Schriefl.

Als mit 1. Oktober 1997 die DNA-Datenbank in Österreich provisorisch in Betrieb genommen wurde, wurde die DNA des Mörders von Alexandra Schriefl als Erste aufgenommen. Der Mörder sollte noch exakt weitere drei Jahre unentdeckt weiterleben können.

Im September 2000 war Herbert P. nach einer Feier in eine Rauferei verwickelt. Er wurde wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt festgenommen. Damals war es bereits üblich, Verdächtigen dieser Deliktsklasse eine DNA-Probe (Mundhöhlenabstrich) abzunehmen – so geschehen im Fall Herbert Ps. Drei Wochen später warf der Computer eine Übereinstimmung mit einer DNA-Spur aus dem Fall Alexandra Schriefl aus. Herbert P. wurde am 1. Oktober 2000 wegen Mordverdachts verhaftet. Kriminalisten vermuteten ei-

nen Zusammenhang mit dem Fall der Ermordung Christina Beraneks. Doch 1989 waren keine biologischen Spuren sichergestellt worden. Der Fall wurde nicht mit angeklagt. Herbert P. wurde zu lebenslanger Haft verurteilt.

Mörder im Akt. „Nach dieser Klärung waren wir überzeugt, dass auch der Name des Mörders von Nicole Strau im Akt sein musste“, erinnert sich Dr. Johannes Scherz.

Das Aktenkonvolut wurde 2001 überarbeitet. 25 Personen, die bereits 1990 zum Verdächtigenkreis gezählt hatten, wurden neuerlich unter die Lupe genommen. Die Kriminalisten entschlossen sich, alle zu einer DNA-Probe zu beten. 24 Personen stimmten zu, eine war nicht auffindbar – Michael P., Jahrgang 1966. Er war zum Zeitpunkt der Ermordung Nicole Straus mit deren Tante liiert. Diese hatte ihm damals ein Alibi gegeben.

Michael P. war in den 90er-Jahren mehrfach kriminalpolizeilich aufgefallen, unter anderem zweimal wegen Einbruchs. Zu den Zeiten, als Michael P. bei seinen Einbrüchen erwischt wor-

den war, wurden Verdächtigen normalerweise DNA-Proben abgenommen. Michael P. weigerte sich jedes Mal erfolgreich gegen diese Maßnahme.

Am 27. September 2001 wurde Michael P. im 10. Bezirk, in der Nähe seiner Wohnadresse auf Grund eines Haftbefehls wegen eines Pkw-Einbruchs festgenommen. Er verweigerte die Aussage – und neuerlich die Abnahme einer DNA-Probe. Am 7. November 2001 wurde er bescheidenmäßig zur Abgabe der Probe verpflichtet. Er weigerte sich erneut und es kam zu einer „Ersatzvornahme“ – dabei wird Verweigerern mit einem Tuch DNA-Material von Stirn und aus dem Nackenbereich abgerieben. Am 28. November 2001 – P. saß noch in Untersuchungshaft – kam die Treffermeldung in Bezug auf den Mordfall Nicole Strau Michael P. verweigerte jede Aussage über einen Zusammenhang mit dieser Straftat. Er wurde verurteilt und erhielt „lebenslänglich“.

Qualität und Technik. Das Jahr 2005 unterschied sich von der Zeit davor nicht nur durch die Möglichkeiten der

Rechtsanwalt
Dr. Rudolf MAYER

Verteidiger

A-1090 Wien
Universitätsstraße 8/2

Tel. 406 89 90
Fax 406 89 90-11
e-mail: claudia@via.at



DR. MED. UNIV.
STEFAN MICHAEL
SONNLEITNER

ARZT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN/NOTARZT

ORDINATION:

1200 WIEN • PAPPENHEIMGASSE 37
TEL.: 01/330 43 93

MONTAG	07:00 - 12:00
DIENSTAG	08:00 - 12:00
MITTWOCH	13:00 - 17:00
DONNERSTAG	14:00 - 18:00
FREITAG	13:00 - 16:00

ALLE KASSEN

GESUNDENUNTERSUCHUNG
REISEBERATUNG
TAUCHTAUGLICHKEIT
NACH VEREINBARUNG



**ELEKTRO
KNOTZ**
Elektrotechnik

- Beratung / Planung und saubere termingerechte Ausführung sämtlicher E-Installationen
- E - Werk Abwicklungen
- Baustrominstallationen
- Ausstellung von ÖVE - Befunden
- TV - Sat Anlagen
- Sprechanlagen
- Störungsdienst

Landstr. Hauptstr. 157
1030 Wien
Tel. / Fax 712 24 81
Handy 06 76 / 4 08 29 76
eMail elektroknottz@chello.at

1st CHOI supermarket
Ihre erste Wahl für asiatische Lebensmittel

Öffnungszeiten:

MO-FR 9.00 - 19.00 Uhr
SA 9.00 - 18.00 Uhr

Ortsstraße 34
A- 2331 Vösendorf
Tel.: +43 (1) 6986477
Fax.: +43 (1) 6986470

www.asiacenter.at



Coaching
hilft in all jenen
Lebenssituationen

wo Sie allein nicht mehr weiter wissen, oder sich mit anderen nicht austauschen können oder wollen.

Gerhard Franz LIEBHART
Coach & Teamcoach

www.fitforbiz.at

Tel.: 0664/ 381 27 67
1070 Wien, Apollog.30/5

**Cafe
Wettpunkt**

Durchgehend warme Küche
Gastgarten

- Menü um € 5,50
- Wiener Küche
- Frühstück ab 6 Uhr

Täglich geöffnet von 6-2 Uhr

1150 Wien
Sechshauser Straße 20
Telefon 01/893 68 50

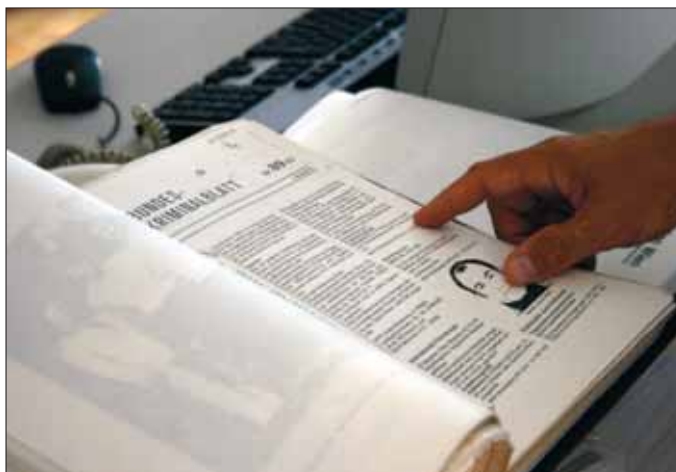
DNA-Technologie, die zu Beginn der 1990er-Jahre in die Kriminalistik Einzug hielt. „Im Lauf der Zeit ist es möglich geworden, aus minimalsten Proben ein DNA-Profil zu klassifizieren“, berichtet Dr. Reinhard Schmid. Die Qualität habe Quantensprünge vorgenommen. Bedurfte es in den Anfangszeiten der DNA-Technologie zum Beispiel noch der Wurzel eines Haares, um daraus das DNA-Profil des Trägers herauszufinden, so ist es heute möglich, das auch aus dem Haar ohne die Wurzel herauszubekommen.

Eine ähnliche Entwicklung nahm die Fingerabdrucktechnologie. „Erstens haben wir es zum Standard gemacht, Verdächtigen nicht nur die Fingerabdrücke abzunehmen, sondern auch ihre Handflächenabdrücke“, schildert Schmid. „Gerade Einbrecher hinterlassen oft Handflächenabdrücke.“ Zweitens hätten sich nationale Referenzdatenbestände mit der Computerisierung der Fingerabdruckdatenbank exponentiell erweitert; auch die Suchgenauigkeit im AFIS habe sich laufend verbessert. Fingerabdruckspuren waren in den 1990er-Jahren noch dezentral verarbeitet worden. Es gab keine lückenlose Übersicht. Anfang der 2000er-Jahre kam es zu einer Zentralisierung beim Bundeskriminalamt.

Zur gleichen Zeit entwickelte sich eine internationale Vernetzung der europäischen DNA- und AFIS-Datenbanken mit dem Prümer Beschluss.

Zwölf Fälle aus Wien. Im Sommer 2005 sammelte der zentrale Erkennungsdienst des Bundeskriminalamts die Spuren aus Altfällen aus dem gesamten Bundesgebiet, die unter diesen Aspekten erfolversprechend schienen. Allein Dr. Scherz lieferte eine Liste von zwölf ungeklärten Mordfällen aus Wien. Insgesamt bezogen sich die Spuren auf mehr als vierzig Kriminalfälle aus ganz Österreich. „Es war keine Cold-Case-Bearbeitung im Sinne einer Überarbeitung alter Akten“, berichtet Reinhard Schmid. „Uns ist es darum gegangen, zu sehen, ob nicht alte, täterrelevante daktyloskopische oder biologischen Spuren mit neuen Methoden zum Erfolg führen könnten. Vernehmungen, Berichte oder Zeugenaussagen haben wir uns nicht angesehen. Diese haben in allen Fällen bislang auch zu keinem Erfolg geführt.“

Neben dem Fall Elisabeth K. konnten durch die Spurenaufbereitung und



Cold-Case-Management: Insgesamt 40 Mordakten wurden nach Spuren durchforstet.

internationale Zusammenarbeit in zwei weiteren Wiener „Altfällen“ Täter identifiziert werden.

Am längsten lag die Ermordung des 1942 geborenen Manfred G. zurück. Seine Leiche war am frühen Morgen des 10. August 1990 in einem Hotelzimmer aufgefunden worden. Der Mann, der unter Homosexuellen verkehrte, war mit einer Flasche erschlagen, niedergestochen und mit einem Gürtel erdrosselt worden.

Zu dieser Zeit kamen in Gerichtsmedizinerkreisen erste Meldungen auf, wonach die DNA-Technologie die Kriminalistik revolutionieren könnte. Kriminalbeamte stellten am Tatort Fingerabdrücke sicher. Sie führten 18 Jahre später zum Mörder.

Der 1973 geborene Rumäne Gheorghe F. wurde 1997 und 1998 wegen Diebstahlsdelikten in Graz und Linz unter Aliasnamen registriert. In der Cold-Case-Bearbeitung des Falls durch Beamte des Bundeskriminalamts und der Bundespolizeidirektion Wien wurden die Spuren neu bearbeitet und in die AFIS-Datenbank eingegeben. Im Oktober 2007 kam die Treffermeldung aus dem nationalen AFIS.

Am 12. November 2007 wurde gegen den Mann ein Haftbefehl erlassen. Am 26. April 2008 ging er der Polizei ins Netz – bei einer Kontrolle durch Beamte der Autobahnpolizeiinspektion Ried/Innkreis.

Der Rumäne berief sich in Bezug auf die Ermordung Manfred Gs. auf Notwehr. Er sagte, der Homosexuelle habe ihn vergewaltigen wollen, er habe sich gewehrt und es sei zur Tötung gekommen. Die Staatsanwaltschaft verzichtete darauf, Anklage gegen den Rumänen zu erheben. Er war zum Tatzeitpunkt noch jugendlich.

Chinesenmord. Ein 47-jähriger Chinese war am 14. September 1992 in seiner Wohnung in Wien Favoriten ermordet aufgefunden worden. Der Täter hatte 30-mal mit einem Metallrohr auf ihn eingeschlagen, hatte ihm achtmal ein Messer in den Körper gerammt und hatte ihn mit einer Krawatte erdrosselt. In diesem Mordfall gab es eine erfolgversprechende Spur: Ein Geschirrtuch, in das sich der Mörder die Hände gewischt hatte. Im Juli 2005 wurden die mit neuen Methoden verbesserten Spuren in die Interpol DNA-Datenbank in Lyon eingespeist und an alle europäischen DNA-Datenbanken mit Abgleichersuchen übermittelt. Im Sommer 2006 teilte Interpol London einen Treffer in seiner DNA-Datenbank mit. Die britische DNA-Datenbank ist die älteste und größte Europas.

Ein Chinese, der als Gewalttäter in England erfasst war, wurde als Träger der DNA gemeldet, die 1992 in der Wiener Wohnung sichergestellt worden war. Der Verdächtige wurde verhaftet, nach Österreich ausgeliefert und wegen Mordes (Motiv: Geldstreitigkeiten) zu 18 Jahren Haft verurteilt.

„Bleistiftmord 1973“. So umfangreich und vorausblickend manchmal in Mordfällen Spuren sichergestellt wurden – nicht immer führte das zum Erfolg. Im „Bleistiftmord“ aus dem Jahr 1973, einem Sexualmord an einem Mädchen, stöberten 1999 zwei Kriminalisten im Depositenkeller des Kreisgerichts Wiener Neustadt ein Haar auf, das 1973 in weiser Voraussicht an der Leiche sichergestellt worden war.

Das aus dem Haar typisierte DNA-Profil passte zu einem Mann, der bereits unmittelbar nach dem Mord unter Verdacht geraten und inhaftiert worden

war. 26 Jahre später ging er erneut in U-Haft. Doch anhand der Akten war nicht exakt nachvollziehbar, wann, wo und von wem das Haar sichergestellt worden war – heute werden diese Fakten für jede Spur genau dokumentiert. Im Fall des 1999 unter Verdacht geratenen und in Untersuchungshaft genommenen Mannes stand im Raum, dass ihm während seiner ersten Haft 1974 ein Haar zu Vergleichszwecken abgenommen worden sei. Ein angeblicher diesbezüglicher Zeuge, ein Mitgefangener, war 1999 nicht mehr auffindbar. Der Verdächtige musste zum zweiten Mal in diesem Fall aus der Haft entlassen werden.

Zwei aussichtsreiche Fälle. Die Aufarbeitung der Spuren ist eine langwierige Angelegenheit. „Sie ist mit akribischer Arbeit verbunden“, betont Dr. Reinhard Schmid.

Die Kriminalisten arbeiten noch immer an zwei Trefferfällen aus der Cold-Case-Welle des Sommers 2005. In einem Fall hängen die Ermittlungen, weil kein weiteres Vergleichsmaterial eines Verdächtigen aus einem arabischen Land kommt. In einem zweiten hoffen die Beamten auf eine baldige Klärung nach einem Treffer zweier DNA-Spurenprofile, die im Prümer DNA-Datenabgleich erzielt wurden. „Eine der vom Tatort mit sensibelsten Methoden analysierten biologischen Spuren ist auf jeden Fall tatrelevant, bei der zweiten sind wir uns nicht sicher“, sagt Schmid. „Jedenfalls sind aber mit allen Spuren aus diesen Fällen auch in Zukunft noch weitere Mordklärungen dieser alten Fälle durch die zunehmende internationale Vernetzung und den Ausbau der Datenbanken zu erwarten.“

Gerhard Brenner